

pluspunkte

Informationen des Familien-Wirtschaftsrings e.V. Frankfurt



Ab in den Urlaub!

Seite 2

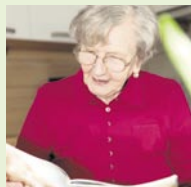
Foto: Norbert Ortmanns



Was müssen Kinder zahlen?

Die Kosten beim Elternunterhalt sind oft geringer als erwartet.

Seite 3



Mütterrente ohne Beitragszahlung

Seit Juli des vergangenen Jahres haben auch viele ältere Mütter Anspruch auf eine Rente. Sie müssen dafür aber selbst aktiv werden.

Seite 4



Sicherheit mit Versicherung

Eine Reisekostenrücktritts-Versicherung kann im Krankheitsfall wertvoll sein.

Seite 6

Die schönste Zeit des Jahres benötigt Planung

Wer die schönsten Wochen im Jahr nicht verderben will, sollte sich gut vorbereiten, denn Urlaub ist mit die schönste Zeit des Jahres. Den meisten Menschen tut es gut, Abstand vom Alltag zu gewinnen.

Menschen reisen, um den Alltag zu verlassen und eine neue Welt zu entdecken. Das müssen nicht unbedingt fremde Länder oder andere Kontinente sein. Es geht darum, dem Ruf unseres Körpers zu folgen. Je nach Einstellung will er Wind im Haar oder Sonne auf der Haut. Aber auch Gedränge im Bazar und fremde Gerichte können Lust auf Neues machen. Und das ist auch ein wichtiges Reisemotiv. Erholung ist die wichtigste Voraussetzung für einen Urlaub. Das ist aber sehr persönlichkeitsabhängig. Aber auch das Alter und die familiäre Situation sind zu berücksichtigen. Wandern in den Bergen oder faulenzen am Meer, das ist die Spannweite.

Hinzu kommen geänderte Familienstrukturen. Früher waren Papa und Mama verheiratet und hatten gemeinsame Kinder. Heute sind Singles mit Kindern genauso normal wie Patchworkfamilien. Deshalb sehen Familienurlaube oft ganz anders aus. Ferien sind für viele Familien nicht immer mit Fernreisen, fremden Stränden oder Wandern in den Bergen verbunden. Häufig müssen besonders Familien mit Kindern auf weite Reisen verzichten, weil entsprechende finanzielle Mittel nicht zur Verfügung stehen. Trotzdem

muss der Urlaub in der nahen Umgebung nicht reizlos sein. Vor allem für Kinder sind nicht die Reiseziele wichtig, sondern besondere Erlebnisse, die auch im nahen Umfeld des Wohnbereichs stattfinden können. Eltern sollten sich viel Zeit für die Kinder und gemeinsame Aktivitäten nehmen.

Vorbereitungen sind aber trotzdem notwendig. Damit sollte man frühzeitig anfangen. Das ist besonders dann notwendig, wenn es sich nicht um eine Pauschalreise handelt. Kinder sollten schon früh in die Reisevorbereitungen eingebunden werden. Welche Spiele nehmen wir mit und was muß unbedingt mit in den Koffer. Viele Kinder wollen ihren Koffer gleich selber packen. Da ist aber Aufsicht angesagt. Da ist schnell ein Gesamtgewicht erreicht, das besonders bei Flugreisen teuer werden kann. Die Fluggesellschaften sind hier sehr pingelig. Grundsätzlich sollte man so wenig Gepäck wie möglich mitnehmen. Meistens nimmt man am Urlaubsende viele ungebrauchte Kleidungsstücke wieder mit zurück. Auch platzsparendes Packen ist notwendig und will gelernt werden. Es gibt viele Hohlräume, die mit etwas Geschick und Phantasie ausgefüllt werden können. Schwere Kosmetikartikel sind oft überflüssig, weil sie am Urlaubsort häufig günstiger zu bekommen sind oder im Hotel zum Service gehören. Natürlich ist für den Urlaubsbedarf auch das Reisehand von Bedeutung. In nördlichen Gegenden ist andere Kleidung ange-

sagt, als am Mittelmeer. Für Kinder ist der Urlaub schon dann gelungen, wenn sie viel Zeit mit ihren Freunden oder den Eltern verbringen können. Wann haben die Kinder schon einmal die Möglichkeit, für eine längere Zeit unbeschwert mit Mutter oder Vater spielen zu können? Dabei sind spielerische Aktivitäten von großer Bedeutung. Auch zu Hause oder in der näheren Umgebung gibt es vieles zu entdecken, besonders dann, wenn alles erwandert wird. Jeder Winkel wird durchstöbert und man entdeckt dabei wundersame Dinge. Phantasie ist gefragt! Bei Regenwetter ist auch Ausschlafen ein Genuss.

Manchmal ist der Urlaub auch eine Art großes Familientreffen am Strand, bei dem sich Familienmitglieder wieder begegnen, die sich sonst nur einige Male im Jahr sehen. Es gibt einen Trend, den Urlaub zu nutzen, um wieder Familie zu sein. Viele Eltern wollen ihren Nachwuchs nicht einfach an den Kinderclub delegieren. Gefragt sind zunehmend gemeinsame Aktivitäten. Das können Kochkurse für Eltern und Kinder sein oder der Nachmittag im Klettergarten, wo Papa und Mama genauso in den Seilen hängen wie die Teenager.

Wir wünschen Ihnen einen erholsamen und vergnügten Urlaub. Genießen Sie die schönen Tage. Der Alltag mit all seiner Anstrengung kommt gewiss und lässt sich dann vielleicht besser ertragen.

Irreführende Versprechungen bei Reise-Angeboten

Im Internet oder Reisekatalog wird in blumigen Worten für Reiseziele geworben. Doch hinter positiv klingenden Formulierungen können sich Mängel verbergen. Das Reiseportal Travelzoo hat Beispiele zusammengestellt, bei denen Urlauber hellhörig werden sollten.

Direktflug: Eine Zwischenlandung ist möglich. Zwar müssen die Urlauber den Flieger bei dem Stopp nicht verlassen, aber es entstehen Wartezeiten. Besser ist ein Non-Stop-Flug.

Kurzer Transfer zum Flughafen: Das klingt nach einem echten Zeitgewinn

am Urlaubsort. Doch die Beschreibung kann auch auf Fluglärm im Hotel hinweisen.

Idyllisch oder verkehrsgünstig: Ein ruhiges Hotel wünschen sich viele Urlauber – doch „idyllisch“ kann heißen, dass das Haus sehr abgelegen liegt. Gleichzeitig kann „verkehrsgünstig“ bedeuten, dass Reisende mit Straßenlärm leben müssen.

Landestypische Einrichtung ist häufig eine einfache Zimmerausstattung bis hin zu spartanisch.

Meerseite und seitlicher Meerblick: Meerblick wünschen sich wohl die

meisten Urlauber. Doch „Meerseite“ kann heißen, dass man nur einen Teil des Wassers sieht oder sich sogar verrenken muss, um überhaupt einen Blick darauf werfen zu können.

Naturbelassener Strand: Dieser ist vielleicht authentisch, wird aber meist nicht gereinigt. Toiletten oder einen Kiosk gibt es oft nicht. Und der Sand muss ebenfalls nicht schön sein.

Beheizbarer Swimmingpool: Der kann auch kalt sein. Denn die Möglichkeiten, den Pool zu heizen, ist noch keine Garantie, dass dies auch tatsächlich getan wird.

Elternunterhalt: Was Kinder zahlen müssen

Wir stellen bei der Beratung unserer Mitglieder fest, dass eine Unsicherheit darüber besteht, was die Unterhaltsverpflichtung gegenüber Elternteilen betrifft, die aufgrund von Krankheit und Alte im Heim untergebracht werden müssen. Oft werden dort viel zu hohe Zahlungsverpflichtungen vermutet. Ein Grund, einmal über die Zahlungsverpflichtung aufzuklären. In unserem Beispiel haben wir mal ein Ehepaar mit einem relativ hohen Nettoeinkommen von 4500 Euro zu Grunde gelegt, die keine Kinder haben.

Zunächst gilt:

- Kinder sind gesetzlich verpflichtet, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten für den Unterhalt der Eltern zu sorgen. Das gilt selbst dann, wenn der Kontakt seit langer Zeit abgebrochen war, wie aus einem Urteil aus 2014 des Bundesgerichtshofs hervorgeht.
- Müssen Mutter oder Vater im Heim untergebracht werden, sind die Kosten oft so hoch, dass Leistungen aus der Pflegeversicherung und Rente oder Pension nicht ausreichen.
- Zunächst tritt der Sozialhilfeträger ein, dieser fordert aber das Geld später von den unterhaltspflichtigen Kindern zurück.
- Ob oder in welcher Höhe Kinder tatsächlich Elternunterhalt zahlen müssen, hängt von deren Einkommen und Vermögen ab. Vom sogenannten bereinigten Nettoeinkommen wird ein Selbstbehalt abgezogen, der sich seit dem 1. Januar 2015 für eine Familie auf 3.240 Euro beläuft.
- Unterhaltsansprüche eigener Kinder haben Vorrang vor den Unterhaltsansprüchen der eigenen Eltern.
- Eine angemessene, selbst genutzte Immobilie gehört zum Schonvermögen der Kinder.
- Seit Anfang 2015 bleibt zahlungspflichtigen Kindern mehr.
- Seit 1. Januar 2015 ist der Selbstbehalt für Kinder höher, wenn diese Unterhalt für ihre Eltern ans Sozialamt zahlen. Der Selbstbehalt ist der Teil des Einkommens, der Unterhaltspflichtigen mindestens bleiben muss. Er ist von 1.600 auf 1.800 Euro gestiegen. Wohnt das Kind mit einem Ehepartner



Zu den Pflegekosten für die Eltern können die Kinder harangezogen werden. Die Kosten sind aber of geringer als erwartet. Foto: Norbert Ortmanns

zusammen, kommen 1.440 Euro hinzu. Zuvor waren es nur 1.280 Euro. Wie viel Kinder zahlen müssen, hängt von ihrem bereinigten Nettoeinkommen ab. Im bereinigten Nettoeinkommen wurden zuvor berufliche Fahrtkosten, Altersvorsorgeaufwendungen und Kinderunterhalt abgezogen.

Hier ein Beispiel für eine Berechnung mit folgenden Eckdaten:

Ehepaar Gesamtnettoeinkommen 4.500,- Euro, keine Kinder
 Ehepaar Nettoeinkommen des Unterhaltspflichtigen 3.000,- Euro
 Ehepartner 1.000,- Euro
 berufsbedingte Aufwendungen Unterhaltspflichtiger 150,- Euro
 berufsbedingte Aufwendungen Ehegatte 50,- Euro
 Altersvorsorge Unterhaltspflichtiger 100,- Euro
 Altersvorsorge Ehegatte 50,- Euro
 Wohnvorteil selbstgenutzte Immobilie 600,- Euro
 Belastung aus Hauskredit Zins und Tilgung 600,- Euro

Ergebnis

bereinigtes Einkommen Pflichtiger 2.750,- Euro

bereinigtes Einkommen Ehegatte + 900,- Euro
 zzgl. Wohnwert selbstgenutzte Immobilie + 600,- Euro
 abzgl. Zins- und Tilgungslasten - 600,- Euro
 bereinigtes Familieneinkommen 3650,- Euro
 abzgl. Familienselbstbehalt (Stand 2015) - 3240,- Euro
 Verbleiben 410,- Euro
 abzgl. Haushaltsersparnis - 41,- Euro
 Verbleiben 369,- Euro
 davon 1/2 185,- Euro
 zzgl. Familienselbstbehalt 3.240,- Euro
 individueller Familienbedarf 3.425,- Euro
 Anteil UP (75%) 2.569,- Euro
 Einkommen Unterhaltspflichtiger 2.750,- Euro
 abzgl. Anteil Unterhaltspflichtiger - 2.569,- Euro

Monatliche Zahlung Unterhaltspflichtiger 181,- Euro

Andere Länder, andere Sitten

Wir sind ein reisefreudliches Land mit mehr als 70 Millionen Urlaubsreisen im Jahr. Hinter den Grenzen lauern oft unbekannte und skurile Gesetze und Verbote. Gerade für Autofahrer ist es wichtig, sich mit den Gepflogenheiten der Reiseländer zu befassen. Bußgelder gibt es überall. In Italien kann bei mehr als 1,5 Promille der PKW enteignet werden. Außerdem ist Taubenfüttern in Venedig verboten. Gelbe Linien auf Straßen oder Bordsteinen bedeuten in Spanien absolutes Parkverbot. Hier wird sofort abgeschleppt. In kleinen Orten wird auf Einbahnstraßen an geraden und ungeraden Tagen anders geparkt. In Großbritannien sollten Sie Briefmarken der Queen nicht auf dem Kopf gedreht aufkleben. Wegen Terrorgefahr ist es strafbar, sein Gepäck unbeaufsichtigt stehen zu lassen.

0,8 Asylbewerber je 1.000 Einwohner in Deutschland

484.600 Asylanträge wurden laut dem heute veröffentlichten UNHCR-Bericht „Asylum Trends 2013“ in 2013 in Europa gestellt, davon entfielen 109.580 auf Deutschland. In absoluten Zahlen gerechnet suchten in keinem anderen Land der Welt mehr Menschen Schutz vor Verfolgung und Unterdrückung. Werden diese Zahlen indes ins Verhältnis zur Bevölkerungszahl gesetzt, zeigt sich ein Verändertes Bild. Auf 1.000 Einwohner kamen hierzulande 2013 0,8 Asylsuchende. Zum Vergleich: in Schweden (54.260 Asylanträge) sind es 4,6. Auch unsere direkten Nachbarn Schweiz (3,2) und Österreich (2) haben es im Verhältnis zur Größe ihrer Bevölkerung mit deutlich mehr Flüchtlingen zu tun.



Mütterrente ohne Beitragszahlung



Seit Juli des vergangenen Jahres haben auch viele ältere Mütter Anspruch auf eine Rente. Sie müssen dafür aber selbst aktiv werden. Foto: redsheep / pixelio.de

In den letzten Ausgaben unserer Info-schrift haben wir über die Änderungen im Rentenrecht seit 1. Juli 2014 berichtet. Auch auf die Mütterrente haben wir hingewiesen, weil durch die Anrechnung von zwei Jahren Kindererziehungszeiten vermehrt ein Anspruch auf Rente entsteht. Das Problem ist, dass die Träger der Rentenversicherung nicht den Personenkreis kennen, der dafür in Frage kommt. Die müssen selber aktiv werden.

Für vor 1992 geborene Kinder werden nun nicht nur ein, sondern zwei Erziehungs-jahre gutgeschrieben. Auch wer also nie selbst Beiträge in die Rentenversicherung einbezahlt hat, kann nun auf die fünf Jahre kommen, die mindestens erforderlich sind. Allerdings muss in diesem Fall die Rente

beantragt werden. Das trifft für Mütter zu, die nach 1921 geboren sind, also schon ein hohes Lebensalter haben. Eine im Jahre 1940 geborene Mutter, die drei Kinder erzogen, aber keine Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt hat, erhält eine Altersrente von brutto 171,59 Euro. Davon geht noch der Eigenanteil für die Krankenkasse und Pflegeversicherung ab. Fehlen trotz verlängerter Kindererziehungszeiten noch einige Monate für die fünf Jahre, kann es sinnvoll sein, freiwillige Beiträge zu zahlen. Der Mindestbetrag liegt bei 85,05 Euro im Monat.

Wegen des hohen Alters sind die betroffenen Mütter häufig nicht in der Lage, die Ansprüche geltend zu machen. Deshalb müssen die Kinder, für die es diese Rente gibt, aktiv werden.

Vorbereitungen für den unbeschwerten Urlaub

Wenn alles im Koffer oder Kofferraum verpackt ist, kann eine Überprüfung schlecht erfolgen. Ärgerlich ist es, wenn am Urlaubsort festgestellt wird, dass doch wichtige Sachen daheim geblieben sind. Deshalb ist es wichtig, vor dem Packen anhand einer Liste die wichtigen Dinge zu rechecken. Inzwischen gibt es im Internet entsprechende Hinweise.

Ergänzungen auf die eigenen Bedürfnisse sollten sofort vermerkt werden. Mit Kindern ist die Zusammenstellung des Gepäcks noch viel wichtiger. Auch an Versicherungen sollte man denken.

Bleiben Sie im Inland oder in EU-Staaten, ist auf jeden Fall die Versicherungskarte der Gesetzlichen oder Privaten Versicherung wichtig. Aber auch eine zusätzliche Auslandsreise-Krankenversicherung ist ratsam. Bezahlen müssen Sie die Rechnung im Ausland vor Ort meist in bar. In Krankenhäusern wird aber häufig auch die Versicherungskarte der Gesetzlichen Krankenversicherung akzeptiert.

Außerhalb Europas ist auf jeden Fall eine Zusatzversicherung notwendig. Dann hilft auch eine Kreditkarte, die fast überall akzeptiert wird. Diese Dinge gehören ins Handgepäck. Aber auch eine Hausratversicherung kann im Urlaub wertvoll sein. Denn der Schutz der Besitztümer gegen Brand, Unwetter oder Diebstahl gilt nicht nur für den Wohnsitz, sondern auch auf Reisen. Wenn also im Urlaubsdomizil Einbrecher am Werk sind, zahlt das bis zu einer festgelegten Entschädigungsgrenze die Versicherung. Wichtig sind



Wer unbeschwert in den Urlaub fahren möchte sollte vorbeugen. Eine Hausratversicherung kann dabei helfen.

Foto: M. Großmann / pixelio.de

Telefon-Nr. für Kreditkarte und Versicherungen. Auch die Reisekasse muß stimmen. Sie braucht eine gute Mischung, damit unterwegs ausreichend Geld zur Verfügung steht. Kleingeld in Scheinen ist nicht zu verachten, wenn Trinkgelder gezahlt werden müssen. In Europa reicht die Bankkarte und evtl. eine Kreditkarte für besondere Fälle (Krankheit o. ä.). Bargeld ist auch notwendig und besonders für die ersten Tage wichtig. Größere Beträge sollten im Hotelsafe aufbewahrt werden. Taschendiebe sind überall. Aber

auch auf den Straßen lauern geldgierige Gefahren. Saftige Bußgelder gibt es besonders in Skandinavien, Spanien, Italien, Frankreich und Großbritannien. Besonders schnelles Fahren und Alkohol kann teuer werden. Den Vogel schießt Großbritannien mit 5980 Euro bei Alkohol und 2990 Euro für Raser ab.

Dafür ist Telefonieren und Internet in der EU günstiger geworden. Ab 01.07.2015 sinken die Maximalgebühren weiter. Kostenfallen lauern weiter außerhalb der EU.

Dichtheitsprüfung steuerlich absetzbar

Die Überprüfung der Funktionsfähigkeit einer Anlage (Dichtheitsprüfung einer Abwasserleitung) durch einen Handwerker ist als steuerbegünstigte Handwerkerleistung bei der Einkommensteuererklärung berücksichtigungsfähig. Im Urteilsfall beantragte ein Steuerzahler für eine Dichtheitsprüfung der Abwasserleitung in seinem privat genutzten Wohnhaus vergeblich eine Steuerermäßigung

für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen. Das Finanzamt war der Auffassung, dass die Dichtheitsprüfung einer Gutachtertätigkeit vergleichbar sei. Aufwendungen für eine Gutachtertätigkeit sind aber im Gegensatz zu Handwerkerleistungen nach Auffassung der Finanzverwaltung nicht begünstigt.

Der Bundesfinanzhof gab dem klagenden Steuerzahler Recht. Denn die Dichtheitsprüfung der Abwasserleitung habe der Überprüfung der Funktionsfähigkeit einer Hausanlage gedient und sei damit als vorbeugende Erhaltungsmaßnahme zu beurteilen.

Urteil des Bundesfinanzhofs vom 06. November 2014, Aktenzeichen VI R 1/13.

Sicherheit mit einer Reiserücktrittskosten-Versicherung

Streitfälle können bei chronischen Erkrankungen auftreten

In vielen Fällen ist heute bei einer Reisebuchung die Reiserücktrittsversicherung eingeschlossen oder wird alternativ mit angeboten. Die Reiserücktrittsversicherung übernimmt im Fall einer akuten Erkrankung vor Reisebeginn in der Regel die bereits entstandenen Kosten einschließlich der Stornogebühren.

Streitig wird die Kostenübernahme häufig, wenn bereits eine chronische Vorerkrankung vorlag und die Reise infolge eines Krankheitsschubs nicht angetreten werden kann. Rechtlich liegt der Knackpunkt darin, dass die Rücktrittsversicherung nach ihren Allgemeinen Bedingungen regelmäßig nur im Fall einer „akuten Erkrankung“ eintritt. Die Versicherungen weisen für die Fälle einer bestehenden Vorerkrankung darauf hin, dass die Begriffe „chronisch“ und „akut“ sich ausschließen. Der Begriff „akut“ beinhaltet eine unerwartete Erkrankung. Bei einer entsprechenden Vorerkrankung seien Krankheitsschübe aber nicht unerwartet.

Eine klare Linie der Gerichte lässt sich in dieser Frage nur schwer erkennen. Nach einer Entscheidung des LG Münster (Beschluss v. 18.03.2010, 15 S 19/09) ist bei einer psychischen Vorerkrankung ein Krankheitsschub unmittelbar vor Reiseantritt nicht unerwartet. Das LG verweigerte dem Betroffenen den Ersatz der Rücktrittskosten. Ähnlich entschied das AG München (Urteil v. 01.07.2010, 281 C 8097/10) im Fall eines Epileptikers. Dieser war einige Monate vor Rei-



Eine Freude ist es, den Urlaub in den Dünen von Sylt zu genießen. Wer kurz vor Reiseantritt die Reise absagen muss, dem hilft eine Reisekostenrücktritts-Versicherung bei der Kostenerstattung.

Foto: Rainer Sturm / pixelio.de

seantritt wegen eines epileptischen Anfalls stationär behandelt und als geheilt aus dem Krankenhaus entlassen worden. Der neuerliche Epilepsianfall unmittelbar vor Reiseantritt führte zum Rücktritt von der Reise. Das AG verweigerte auch dem Epileptiker, zumindest teilweise, den Kostenersatz. In jüngster Zeit lässt sich in der Rechtsprechung aber eine zunehmende Neigung erkennen, die Erstattungsan-

sprüche der Betroffenen nicht mehr so pauschal abzulehnen. Bei rheumatischen Erkrankungen kann ein plötzlicher Schub vor Reiseantritt unerwartet sein.

Ähnliches ist bei Venenerkrankungen möglich. Betroffene sollten aber vorher mit dem Versicherer die Vorerkrankungen abklären. Solche Zweifelsfragen werden ohne Rechtsstreit nicht entschädigt.

Achtung Vermieter: Neues Meldegesetz ab November

Ein neues, bundesweites Meldegesetz wird jetzt zum 1. November 2015 in Kraft treten. Dabei muss der Vermieter bestätigen, wer in seiner Wohnung lebt. Mit Inkrafttreten der Regelung zum 1. November müssen Mieter, die eine Immobilie neu beziehen oder diese verlassen, das innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Behörde melden. Der Vermieter oder

Verwalter wiederum muss das innerhalb von ebenfalls zwei Wochen mit einer Erklärung in schriftlicher oder elektronischer Form bestätigen. Diese Information geht an die meldepflichtige Person sowie an die zuständige Meldebehörde. In dem Schreiben stehen neben Namen und Anschrift des Wohnungsgebers, die Anschrift der Wohnung sowie die Information,

ob es sich um einen Ein- oder Auszug handelt, das Datum und der Name der meldepflichtigen Person. Versäumt der Mieter die Meldefrist sowie der Vermieter und Verwalter das Ausstellen der Bestätigung, drohen Bußgelder von bis zu 1000 Euro. Bis zu 50000 Euro Strafe sind möglich, wenn eine Person nur zum Schein in der Immobilie angemeldet wurde.

Aushilfsjobs für Schüler und Studenten

Die Ferien und semesterfreie Zeit steht vor der Tür. Da ist es wichtig zu wissen, welche Möglichkeiten des „Jobbens“ bestehen. Ab 1. Januar 2015 sind im Sozial- und Arbeitsrecht einige Änderungen, u. a. der Mindestlohn, eingetreten. Das gilt besonders auch für „Minijobs“ und kurzfristige Beschäftigung von Werksstudenten.

Im Rahmen geringfügig entlohnter Beschäftigungen ist ein gelegentliches unvorhersehbares Überschreiten der Entgeltgrenze von 450 Euro im Monat unschädlich und führt trotz Überschreitung der jährlichen Entgeltgrenze von 5400 Euro nicht zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Ein gelegentliches Überschreiten liegt in Anlehnung an die kurzfristige Beschäftigung bis zu 3 Monaten innerhalb eines Zeitjahres vor. Für diese Zeit darf das Entgelt im Bezugszeitraum überschritten werden.

Werksstudenten sind unter verschiedenen Voraussetzungen versicherungsfrei in der Kranken- und Arbeitslosenversicherung sowie in der Pflegeversicherung. In der Rentenversicherung gilt für Werksstudenten hingegen keine Sonderbehandlung gegenüber anderen Arbeitnehmern. Sie sind nur rentenversicherungsfrei im Rahmen einer geringfügig entlohnten oder kurzfristigen Beschäftigung. Für die Annahme des Werksstudentenprivilegs ist Voraussetzung, dass der Student zu dem Personenkreis der ordentlich Studierenden zählt. Diese Voraussetzung ist neben der klassischen Dauerbeschäftigung bis zu 20 Stunden in der Woche auch dann erfüllt, wenn die Beschäftigung auf längstens 3 Monaten bzw. 70

Arbeitstage innerhalb eines Jahres befristet ist. Diese Regelung lehnt sich an die kurzfristige Beschäftigung an. Diese kurzfristige Beschäftigung kann mehrmals im Jahr bis zu insgesamt 180 Kalendertagen bzw. 130 Arbeitstagen erfolgen, ohne dass die Beschäftigung, wie vorher erwähnt, versicherungspflichtig wird. Die Erhöhung der Zeitgrenzen für kurzfristige Beschäftigungen wirkt sich auch auf die Prüfung der Regelmäßigkeit des Gesamteinkommens bei der Feststellung der Voraussetzungen einer Familienversicherung aus. Voraussetzung für die beitragsfreie Mitversicherung von Familienangehörigen in der gesetzlichen Krankenversicherung ist, dass kein Gesamteinkommen erzielt

wird, dass regelmäßig im Monat 1/7 der monatlichen Bezugsgröße (2015: 405 Euro West, 345 Euro Ost) überschreitet.

Der Begriff der Regelmäßigkeit definiert sich in Anlehnung an die Regelungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung. Insofern ist eine kurzfristige Beschäftigung als nicht regelmäßig anzusehen und unschädlich. Geringfügig entlohnte Beschäftigungen mit einem regelmäßigen Arbeitsentgelt bis zu 450 Euro im Monat sind ebenfalls unschädlich für die Durchführung der Familienversicherung. Dies gilt auch in Fällen eines gelegentlichen unvorhersehbaren Überschreitens der monatlichen Entgeltgrenze.



Gerade in der Gastronomie bieten sich Studentinnen und Studenten zahlreiche Möglichkeiten für Jobs.
Foto: Kunstzirkus / pixelio.de

Fehlende Kennzeichnung auf Allergien

Nur wenige Fast-Food-Restaurants weisen auf Allergene in ihren Speisen hin, obwohl sie gesetzlich dazu verpflichtet sind.

Sellerie auf dem Burger kann für Allergiker unbedenklich sein. Auf unverträgliche Zutaten wie diese müssen

seit Dezember 2014 auch Schnellrestaurants hinweisen. Doch nur knapp jeder fünfte Imbissbetreiber hat diese Vorgabe bislang umgesetzt. Das ist das Ergebnis einer Stichprobe, die wir in 94 Fast-Food-Restaurants durchgeführt haben.

Auch die Anbieter von Snacks und

Schnellgerichten sollten schnellstens ihrer Informationspflicht nachkommen. Denn Allergiker vertrauen darauf, dass sie durch die neue Vorschrift nun auch im Schnellrestaurant, beim Bäcker oder in der Metzgerei endlich Lebensmittel auswählen können, die für sie unbedenklich sind.

Bußgeld bei fehlendem Energieausweis

Wer nach dem 1. Mai 2015 in einer Immobilienanzeige für Wohngebäude nicht sämtliche Pflichtangaben zur Energieeffizienz macht, riskiert ein Bußgeld bis zu einer Höhe von 15.000 Euro.

Folgende Angaben müssen Verkäufer und Vermieter machen:

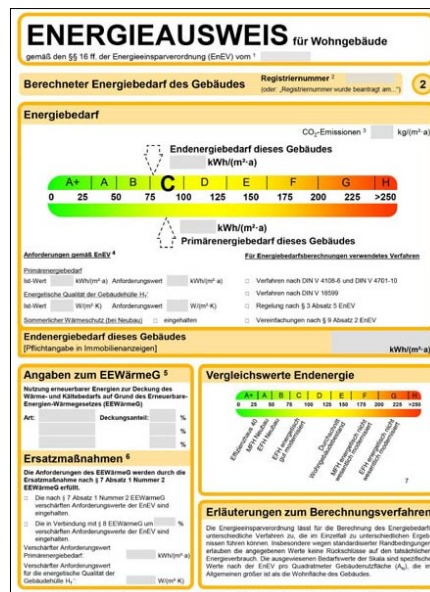
- > das Baujahr des Hauses,
- > den Energieträger der Heizung,
- > den Endenergiekennwert aus dem Energieausweis und
- > die Art des Ausweises.

Wer einen Energieausweis hat, der nach dem 1. Mai 2014 ausgestellt wurde, muss darüber hinaus die darin aufgeführte Effizienzklasse veröffentlichen. Die Pflicht, die Daten anzuge-

ben, gilt bereits seit 1. Mai 2014, Verstöße werden aber erst seit Mai 2015 geahndet.

Was steht im Energieausweis?

Der Energieausweis umfasst in der Regel fünf Seiten und enthält neben den Energiekennwerten des Gebäudes auch eine Vielzahl weiterer Angaben sowie Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung. Nachfolgend wird der Aufbau des Ausweises nach der aktuellen Energieeinsparverordnung 2014 beschrieben. Da Energieausweise in der Regel zehn Jahre lang gültig sind, sind allerdings auch noch ältere Ausweise im Umlauf, die etwas davon abweichen.



Ganz einfach: Energiesparen im Alltag

Ob Heizen, Lüften, Beleuchten, Fernsehen oder Autofahren: Durch minimale Veränderungen lässt sich reichlich Geld sparen.

Die Energiepreise bewegen sich auf hohem Niveau – Tendenz steigend. Da lohnt ein genauer Blick auf den eigenen Umgang mit Strom, Gas und auch Benzin oder Diesel. Schon mit geringen Veränderungen im Alltag lässt sich Energie und Geld sparen und letztendlich auch die Umwelt schützen.

Kleiner Dreh am Heizregler

Nur ein Grad weniger im Raum senkt den Energieverbrauch um circa sechs Prozent. Temperaturen zwischen 18 Grad Celsius im Schlafzimmer und 21 Grad Celsius in der guten Stube reichen in Wohnräumen meistens aus. Nachts und wenn alle Familienmitglieder außer Haus sind, empfiehlt sich, die Heizung noch weiter runterzufahren. Gar nicht zu heizen, ist dagegen nicht ratsam: denn die Innenwände kühlen dadurch zu stark ab, und das Schimmelrisiko nimmt zu.

Richtiges Lüften

Stehen Fenster und Türen länger auf Kipp, entweicht in der Heizperiode allzuviel der teuren Wärme. Besser ist

es, in der kalten Jahreszeit mehrmals am Tag für einige Minuten gut durchzulüften. Denn abgestandene Luft mit hoher Feuchtigkeit in den Innenräumen sollte regelmäßig gegen frische Luft mit geringerem Feuchtegehalt ausgetauscht werden.

Die Kombination aus hoher Luftfeuchtigkeit sowie kalten Wänden und Außenbauteilen lässt leicht Schimmel entstehen.

Licht durch Energiesparlampen

Die Sparvarianten kosten zwar mehr als Glühbirnen, brauchen aber bei gleicher Lichtausbeute circa 75 Prozent weniger Strom und halten zehnmal so lange. Unterm Strich sorgt die Kompaktleuchtstofflampe, besser bekannt unter dem Namen Energiesparlampe, für ein Plus von rund 100 Euro in der Haushaltskasse. Die Einsparung entspricht etwa dem Zehnfachen des Anschaffungspreises.

Stand-by unter Kontrolle

HiFi-Anlagen, Fernseher, aber auch Küchen- und Akkugeräte bleiben häufig in Warteposition (Stand-by-Modus) und stehen somit ständig unter Strom. Dieser Leerlauf verschlingt locker pro Jahr 50 bis 80 Euro. Deshalb ist es ratsam, den Stecker zu ziehen oder eine abschaltbare Steckdosenleiste

zu benutzen – sofern dadurch keine wichtigen und zeitaufwendigen Programmierungen verloren gehen.

Optimale Plätze für elektrische Geräte

Kühlschränke und Gefriergeräte sollten nicht neben dem Herd, sondern möglichst an einem kühlen Platz stehen. Jedes Grad plus oder minus in der Umgebungstemperatur steigert bzw. senkt den Stromverbrauch um sechs Prozent. Auch dicker Reif im Kühlgerät verbraucht unnötig Energie und Geld. Rechtzeitiges Abtauen schon das Portemonnaie.

Effiziente Autonutzung

Bei hohen Benzin- und Dieselpreisen lohnt es sich, die Preise der Tankstellen zu vergleichen. Diese schwanken nämlich ziemlich häufig. Informationsdienste als App oder Internetseiten helfen, die günstigste Tankstelle in der Nähe zu finden. Wer beim Fahren seine Geschwindigkeit dem Verkehrsfluss anpasst, auf eine niedrige Drehzahl achtet, unnötigen Ballast im Auto vermeidet und den richtigen Reifendruck hat, kommt mit weniger Kraftstoff aus. Bei Kurzstrecken wird der Geldbeutel am einfachsten und besten durch den Gang zu Fuß oder den Umstieg auf das Rad geschont.

Pilgerweg: Aufbruch in die Nähe

Der Pilgerweg nach Santiago de Compostela hat mittlerweile ein europaweites Wegenetz. Für den historischen Weg von Bielefeld nach Wesel gibt es nun erstmals einen spirituellen Reiseführer: „Ich bin dann mal hier“.

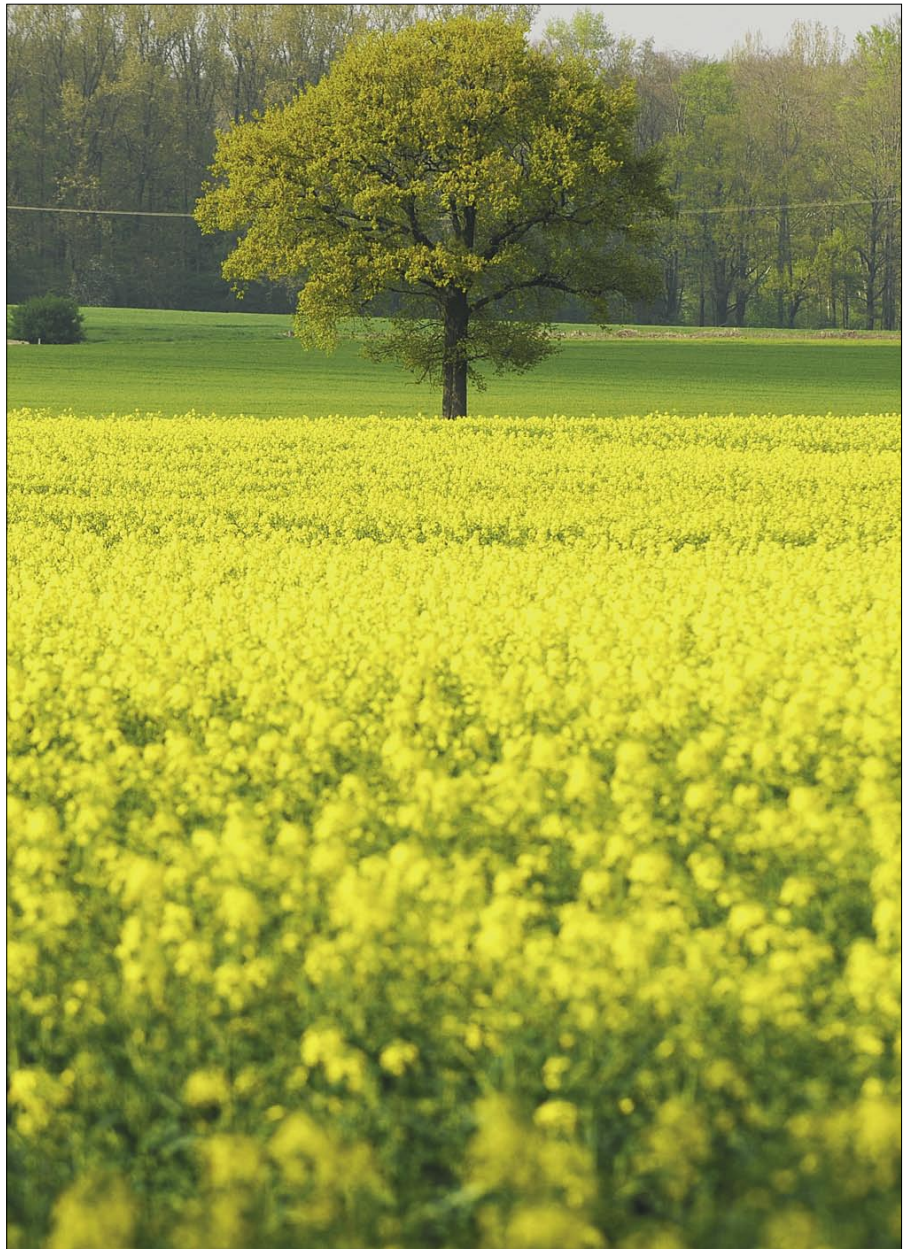
Wer in die Weite aufbricht, kann diese oft schon nach ein paar Schritten finden. Das wussten die Pilger bereits vor tausenden Jahren. Der Weg zum Ziel entwickelt sich nicht selten bereits auf den ersten Kilometern zu einer Selbstfindung – zu einem Weg zu sich selbst. Und wenn die Pilgerstrecke unmittelbar vor der Haustür beginnt, dann ist auch der Weg zum eigenen Herzen nicht weit.

Der historische Jakobsweg von Bielefeld nach Wesel ist bereits der fünfte, den die Altertumskommission des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe recherchiert und publiziert hat.

Was liegt also näher, als den Pilgern, die auf der historischen Route das Münsterland von Ost nach West bis zum Niederrhein durchqueren, einen Pilgerführer an die Hand zu geben, der die etwa 200 Kilometer neben den kulturhistorischen Hintergründen, neben Bauwerken, Jahreszahlen und archäologischen Details auch zu einem spirituellen Ereignis macht. Mit dem Buch „Ich bin dann mal hier“ ist im Dialogverlag in Münster ein Reisebegleiter erschienen, der diese Route zu einem persönlichen Glaubenserlebnis werden lässt.

Geistlicher »Proviant«

Bei der Konzeption hat sich Herausgeber Michael Bönnte an die Etappenführung der LWL-Publikation gehalten. Dort sind das genaue Streckenprofil, Karten, Geschichtsdaten und landschaftliche Besonderheiten zu finden. Im spirituellen Pilgerführer des Dialogverlags geht es dagegen um den geistlichen »Proviant«. Für jede der zehn Etappen gibt es ein Tagesgebet, einen geistlichen Text und konkrete Rastpunkte, zu denen Menschen aus der Region tiefsinnige Gedanken formuliert haben. Diese „Verschnaufspausen“ sind an den unterschiedlichsten Stellen verortet: Der Marienbildstock bei Warendorf gehört genauso dazu



Rapsfeld-Impressionen auf dem westfälischen Pilgerweg.
Foto: Michael Bönnte

wie der Gedenkstein auf dem Friedhof von Stift Tilbeck.

Der Pilger kann sich damit leiten lassen, von Etappe zu Etappe. Texte und viele Fotos helfen ihm dabei, seine persönliche Orientierung zu finden. Er kann „aufbrechen“, „stolpern“, wieder „aufstehen“. Er kann „mitnehmen“, „tragen“, etwas „bewegen“. Er kann sich „ausruhen“, „loslassen“ und sich „finden“. Das versprechen die Kapitel-Überschriften, die den Pilger Tag für Tag leiten. Michael Bönnte

Weitere Informationen:

www.ich-bin-dann-mal-hier.de



Michael Bönnte (Hg.)

»Ich bin dann mal hier«

Spirituelle Begleiter auf dem historischen Jakobsweg von Bielefeld nach Wesel

ISBN 978-3-944974-07-1

Preis: 9,80 €

dialogverlag Münster 2015

Einbau von Sicherheitstechnik wird unterstützt

Die Polizei weiß: Richtige Sicherungen schützen vor Wohnungseinbruch - was viele Bürger nicht wissen: Bund und Länder unterstützen den Einbau solcher Sicherheitstechnik

Alle vier Minuten hat sich im Jahr 2013 laut Polizeilicher Kriminalstatistik in Deutschland ein Wohnungseinbruch ereignet. Pro Fall entstand ein Schaden von rund 4.500 Euro. Seit einigen Jahren steigt die Zahl der Wohnungseinbruchdiebstähle, gleichzeitig ist der Anteil vollendeter Einbruchsfälle stetig gesunken. Rund 40 Prozent aller Einbrüche bleiben im Versuchsstadium stecken, nicht zuletzt wegen Verbesserungen der Sicherungsmaßnahmen. Nach einer jüngst veröffentlichten Studie des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen (KFN) nutzen über 70 Prozent der Befragten keine zusätzliche Sicherheitstechnik zum Schutz gegen Einbruch. Dabei wissen Kriminalexperten: Je leichter es den Tätern gemacht wird, desto eher kommt es zum Einbruch. Beliebte Angriffsstellen sind vor allem Haus- und Wohnungstüren, Fenster und Fenstertüren. Was oft vergessen wird: Nach einem Wohnungseinbruch gibt es nicht nur materielle Schäden, sondern häufig auch psychische Belastungen für die Opfer. Ein Einbruch beeinträchtigt das Sicherheitsgefühl und damit die Lebensqualität der Betroffenen erheblich. Wichtig ist es deshalb, bereits die Tat zu verhindern

- und somit das Risiko zu reduzieren, überhaupt zum Opfer zu werden. Um den Wohnungseinbruch besser in den Griff zu bekommen, sind neben der Polizei Sicherungsmaßnahmen unverzichtbar. Die Studie des KFN verdeutlicht, dass Sicherheitstechnik das Risiko von Einbruchsschäden wesentlich reduziert. Damit sind alle gesellschaftlichen Kräfte gefordert. Auch der Bürger selbst wird, indem er den Einbau von Sicherheitstechnik vorantreibt, zu einem wichtigen Akteur bei der Bekämpfung des Wohnungseinbruchs. Vor diesem Hintergrund leisten Bund und Länder mittlerweile einen wichtigen Beitrag, indem sie entsprechende Investitionen unterstützen. Ganz konkret geht es um die finanzielle Förderung von Maßnahmen des Einbruchschutzes durch die KfW-Bankengruppe, wenn diese in unmittelbarem Zusammenhang mit barrierereduzierenden Maßnahmen oder energetischer Sanierung stehen. Der Finanzanreiz besteht in Zuschüssen oder zinsgünstigen Darlehen der Förderprogramme „Altersgerecht Umbauen“ und „Energieeffizient Sanieren“. Diese finanzielle Förderung geht zurück auf eine Initiative des DFK gemeinsam mit der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes und wurde entwickelt mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministeri-

um für Wirtschaft und Energie sowie mit der KfW-Bankengruppe. Hierzu der Bundesminister des Innern und Kuratoriumspräsident der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK), Herr Dr. Thomas de Mai: „Diese Ansätze unterstütze ich ausdrücklich, denn Einbruchschutz wirkt! Sicherheitstechnik hilft nicht nur beim Schutz vor Wohnungseinbruch, sondern kann auch das Entdeckungs- und Ergreifungsrisiko für den Täter erhöhen. Gleichzeitig muss es gelingen, die Aufklärungsquote zu steigern und mehr Täter zu fassen. Hier sind die Polizeien der Länder und des Bundes gefordert, ihre überregionale und internationale Zusammenarbeit zu intensivieren.“ Über die Möglichkeiten der staatlichen Förderung von Einbruchschutz informiert das neue Faltblatt „Einbruchschutz zahlt sich aus“ des DFK. Das Medium entstand in Zusammenarbeit mit der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK). Weitere Partner dieser Initiative sind der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) sowie der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZdH). Ergänzend zum Förderprogramm des Bundes bieten einige Länder eigene Programme an.

Eine Übersicht dazu hat das DFK in seiner Internetpräsenz unter www.kriminalpraevention.de/einbruchschutz/finanzanreize.html veröffentlicht.

Keine Gebühr bei Gewährleistungsanspruch

Einer fiesen Klausel der Computerbranche haben Gerichte einen Riegel vorgeschoben.

Ob Unterhaltungselektronik, Elektrogeräte oder Computer: Händler fordern für angeblich unberechtigte Reklamationen oftmals eine Bearbeitungsgebühr als Ausgleich für ihren Aufwand.

So werden Kunden abgehalten, während der gesetzlichen Gewährleistung, also innerhalb von zwei Jahren nach dem Kauf, Fehler zu beanstanden; denn als Laien können sie häufig nicht einschätzen, ob das Produkt

bereits beim Kauf einen Mangel hatte oder ob nur ein Bedienungsfehler vorliegt.

Dabei haben Käufer in der Gewährleistungszeit eindeutige Rechte. Tritt ein Mangel am Produkt auf, muss der Händler dafür gerade stehen, indem er die Ware nach Wunsch des Kunden repariert oder ein fehlerfreies Exemplar liefert. In der Regel gilt: Ist die Reparatur zweimal gescheitert, kann der Kunde vom Kaufvertrag zurücktreten (defektes Gerät zurückgeben und Geld zurück bekommen) oder den Kaufpreis mindern.

Während der zweijährigen Gewähr-

leistung erwartet der Kunde nach Überzeugung von Gerichten allenfalls, dass seine Reklamation als unberechtigt zurückgewiesen wird. Da der Verkäufer zur Reparatur verpflichtet ist, liege es in seinem Interesse, den Grund für die Störung zu finden. Die Kunden können also eine kostenlose Fehlersuche erwarten. Das Oberlandesgericht Düsseldorf (Az.: 6U 161/98) und das Oberlandesgericht Hamm (Az.: 13U 71/99) haben daher Klauseln im Kleingedruckten als unwirksam angesehen, wonach der Kunde die Kosten für die Fehlersuche tragen sollte.

Wir gratulieren ...

Besondere Geburtstage wollen wir an dieser Stelle erwähnen. Bei der Größe unseres Verbandes ist es aber nicht möglich, alle Mitglieder namentlich zu erwähnen. Deshalb wollen wir uns auf die Personen beschränken, die eine besondere Jahreszahl vollenden.

Im 2. Quartal dieses Jahres vollenden das 75. Lebensjahr 451 Personen, das 80. Lebensjahr 366 Personen, 85. Lebensjahr 146 Personen, 90. und darüber 229 Personen.

Wir sagen herzlichen Glückwunsch und alles Gute für das neue Lebensjahr. Bleiben oder werden Sie gesund!

Besonders gratulieren wir unseren ältesten Mitgliedern, die wir namentlich auf-führen.

Herzlichen Glückwunsch!!!!

90	Glowna, Gerhard	90	Göttmann, Anna	90	Reschwamm, Marianne
90	Peterwitz, Kathrin	90	Leichtweiß, Auguste	90	Schmidt, Wilma
90	Hesse, Milusche	90	Laepple, Marianne	90	Schenke-Frey, Emma
90	Helfrich, Maria	90	Mattner, David	90	Hertzberg, Kurt
90	Zimmermann, Anni	90	Spletstößer, Frieda	90	Kalkus, Anna
90	Motyka, Angela	90	Lohse, Hans-Joachim	90	Horn, Christel
90	Zobel, Martha	90	Lindeckert, Maria	95	Hoffmann, Maria
90	Mueller, Willi	90	Kropp, Frieda	95	Wissmann, Martha
90	Klymko, Josef	90	Daubenberger, Agnes	95	Wartenberg, Maria
90	Mälzer, Hermann	90	Christoffers, Tekla	95	Pfeil, Gustav
90	Hochhartz, Theodor	90	Eckert, Hilde	95	Turowski, Meta
90	Retzke, Gertrud	90	Blatt, Rita	95	Stübler, Julie Lore
90	Rückert, Michael	90	Harkaemper, Rudolf	95	Kohler, Pauline
90	Lützel, Ottilie	90	Hennemann, Hedwig	95	Tschirch, Kurt
90	Fleig, Gertrud	90	Nickel, Erwin	95	Ziegelschmied, Theresia
90	Neumayer, Gertrud	90	Hinze, Gundula	95	Kunzelmann, Margarete
90	Terworth, Luzie	90	Fesske, Uschi	95	Pollmann, Therese
90	Geiß, Gertrude	90	Gebauer, Gertrud	95	Böhm, Emelina
90	Wilkens, Olga	90	Feustel, Renate	96	Klumb, Eva Luise
90	Guhl, Gerda	90	Rother, Paula	96	Wanka, Elfriede
90	Kasteleiner, Werner	90	Gagel, Lissa	96	Schrag, Anna
90	Schulz, Eckhard W.	90	Sprenger, Babette	96	Eikermann, Maria
90	Bäckmann, Marianne	90	Hahne, Gerda	96	Schmidt, Lina
90	Kapl, Anna	90	Miklo, Erna	97	Arnold, Ursula
90	Reinert, Barbara	90	Temple, Agnes De	97	Fischer, Else
90	Huber, Ernst	90	Simpich, Margot	97	Heinle, Marga
90	Göhring, Lore	90	Schreiner, Beate	97	Wagner, Franziska
90	Weber, Elisabeth	90	Johnen, Willi	98	Zechiel, Maria
90	Börner, Ingeborg	90	Iselin, Lydia	100	Katins, Liesel
90	Ebel, Edeltraud	90	Krößlinger, Irene		

FAMILIEN- WIRTSCHAFTSRING E.V.

SOZIALWERK
FÜR FAMILIEN-,
VERBRAUCHER- UND
SOZIALPOLITIK
Zentralverwaltungsstelle
Neubrückenstraße 60
48143 Münster
Fernruf (02 51) 49 01 80
Fax (02 51) 4 90 18 28
E-Mail: info@fwr-muenster.de
Internet: www.fwr-muenster.de



Soda-Wasser ist kein Mineralwasser

Mit Sodawasser-Bereitern kann man kein Mineralwasser herstellen. Einige Tipps zur Anschaffung eines solchen Geräts.

Deutsches Leitungswasser ist gut. Wer

sein Wasser selbst mit Sprudel versetzt, statt es im Kasten nach Hause zu schleppen, kann deshalb Zeit und Geld sparen.

Wasser aus dem Hahn ist bei vergleichbarer Qualität etwa 100 mal

preiswerter. Auch der Gehalt an Mineralien ist beim gekauften Flaschen-sprudel oftmals kaum höher. Das hat im August 2014 die Untersuchung von 73 Mineralwässern durch die Stiftung Warentest belegt.



www.menschenAb55.de



Vorsorge für den Trauerfall.

Als Mitglied im Familienwirtschaftsring e.V. können Sie besonders günstigen und speziellen Schutz genießen.

Sterbegeld-Vorsorge Plus

- Sterbegeld von 1.000 bis 12.500 EUR
- Aufnahme bis 80 Jahre; ohne Gesundheitsfragen
- Keine Wartezeit, lediglich Staffelung der Versicherungssumme im 1. Versicherungsjahr
- Assistance-Leistungen im Trauerfall z.B. 24-Stunden-Service-Hotline

Wenn Sie künftig unsere interessanten Angebote nicht mehr erhalten möchten, können Sie bei der ERGO Lebensversicherung AG der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen. Rufen Sie uns dazu unter unserer gebührenfreien Rufnummer 0800 3746925 an oder informieren Sie uns einfach

Bitte ausfüllen und einsenden an:
 ERGO Beratung und Vertrieb AG
 ERGO Stamm-Organisation / 55plus
 Überseering 45
 22297 Hamburg
 Tel 0800 3746 925 (gebührenfrei)

Ja, ich möchte gern mehr über die Sterbegeld -Vorsorge wissen:

Herr Frau

Nachname _____ 4001
 Vorname _____ Geburtsdatum _____
 Straße _____ Haus-Nr. _____
 PLZ _____ Ort _____